

**Niederschrift
über die XI/2. Sitzung des Regionalvorstandes
am 09. Oktober 2025 in Polch**

Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr
Ende der Sitzung: 11:07 Uhr

Teilnehmer waren:

Vorsitzender:

Landrat Dr. Peter Enders (Vorsitzender)
OB Christian Greiner (2. stv. Vorsitzender, ohne Stimmrecht)

Mitglieder und stv. Mitglieder:

KB Hans-Joachim Mons	(in Vertretung für LR'in Anke Beilstein)
KB Jens Firmenich	(in Vertretung für LR Marko Boos)
LR Jörg Denninghoff	
LR Volker Boch	
LR Achim Schwickert	
Gabriele Greis	
Horst Rasbach	
Dr. Hans Ulrich Richter-Hopprich	
Thomas Przybylla	
Bert Flöck	
Reiner Kilgen	
OB Lennart Siefert	(in Vertretung für Stefan Wickert)
Friedhelm Münch	(in Vertretung für Johannes Bell)
Klaus Meurer	
Fabian Geissler	
Daniela Becker-Keip	(in Vertretung für Stephanie Binge)
Matthias Hörsch	
Fabian Göttlich	
Sebastian Althoff	(in Vertretung für OB David Langner, ohne Stimmrecht)

Entschuldigt und nicht anwesend waren die Mitglieder (auch kein stv. Mitglied):

Maximilian Mumm (1. stv. Vorsitzender)
LR'in Cornelia Weigand
LR Achim Hallerbach
OB Jan Einig
Gino Gilles
Bernhard Cürten
Dr. Matthias Schlotmann

Landesplanungsbehörden / sonstige Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Wolfgang Treis, Präsident der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Prof. Dr. Martin Kaschny, Vizepräsident der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Daniela Gottreich, Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Obere Landesplanungsbehörde
Inna Brose, Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Obere Landesplanungsbehörde

Geschäftsstelle:

Selina Weimer
Andreas Eul
Stefan Struth

Anlagen zur Niederschrift:

- Anlage 1 zu TOP 2: „Übersicht Beschlüsse im Umlaufverfahren im Zeitraum vom 11.02.2025 bis 08.10.2025“
- PowerPoint-Präsentation zur Sitzung

TOP 1: Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende der Planungsgemeinschaft, Herr Landrat Dr. Enders, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Teilnehmer. Insbesondere begrüßt er Herrn Wolfgang Treis, Präsident der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Herrn Prof. Dr. Martin Kaschny, Vizepräsident der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Frau Daniela Gottreich und Frau Inna Brose, beide Obere Landesplanungsbehörde, Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord.

Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Regionalvorstand beschlussfähig ist.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gibt es zu der Tagesordnung und/oder den vorgelegten Sitzungsunterlagen für die heutige Sitzung keine Fragen oder Ergänzungs- bzw. Änderungswünsche aus dem Gremium.

TOP 2: Mitteilungen

Der Vorsitzende erteilt Herrn Eul das Wort und bittet ihn über die aktuellen Entwicklungen und Mitteilungen aus der Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft zu berichten.

Herr Eul berichtet dem Gremium zu den **durchgeführten Umlaufverfahren** und trägt vor, dass dem Regionalvorstand seit der letzten Sitzung am 11.02.2025 in Altenkirchen insgesamt drei Stellungnahmen und eine Beschlussvorlage in drei schriftlichen Umlaufverfahren zur Abstimmung durch die Geschäftsstelle vorgelegt wurden. Das Abstimmungsergebnis im jeweiligen Umlaufverfahren wurde dem Regionalvorstand nach Abschluss des Umlaufverfahrens zeitnah schriftlich mitgeteilt. Eine Übersicht, die das Abstimmungsergebnis zu den von der Geschäftsstelle gefertigten Stellungnahmen/Beschlussvorlage nochmal darstellt wurde dem Gremium präsentiert und ist der Niederschrift beigefügt. Er bittet den Regionalvorstand darum, sich weiterhin rege an den Umlaufverfahren zu beteiligen und ihr Stimmrecht wahrzunehmen.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden bestehen unter Kenntnisnahme der Mitteilungen seitens des Gremiums keine Nachfragen oder Ergänzungs-, Änderungswünsche zum TOP 2.

TOP 3: Sachstand zum Abschluss Klageverfahren gegen einen Zielabweichungsbescheid für die Planung und Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage in der Ortsgemeinde Korweiler

Der Vorsitzende erläutert dem Gremium den Sachstand und führt dabei aus, dass die Planungsgemeinschaft seit Anfang 2023 in 9 Zielabweichungsverfahren für Freiflächen-Photovoltaikanlagen (FFPVA) auf Vorranggebieten Landwirtschaft des RROP 2017 beteiligt wurde. Zu all diesen Vorhaben hat sich die Planungsgemeinschaft negativ geäußert und im Weiteren gegen sieben positive Zielabweichungsbescheide Widerspruch eingelegt.

Gegen den ersten positiven Zielabweichungsbescheid zu einer FFPVA in der Gemeinde Korweiler, VG Kastellaun hat die Planungsgemeinschaft, nachdem der fristgerecht eingelegte Widerspruch mit der Begründung der fehlenden Klagebefugnis der Planungsgemeinschaft von der oberen Landesplanungsbehörde abgewiesen wurde, Klage beim Verwaltungsgericht Koblenz einge-

reicht. In seinem Urteil hat das Verwaltungsgericht Koblenz der Planungsgemeinschaft die Klagebefugnis grundsätzlich abgesprochen. Hiergegen ist die Planungsgemeinschaft vor dem Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz in Berufung gegangen.

Der zuständige Senat vom Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz ist dem Urteil des Verwaltungsgericht Koblenz in weiten Teilen gefolgt. Demnach beschränke sich die Aufgabe der Planungsgemeinschaft, nach dem Landesplanungsgesetz, auf die Erarbeitung und Änderung des Planentwurfs zur Vorlage bei der obersten Landesplanungsbehörde, diese könne die Inhalte des vorgelegten Plans im Genehmigungsverfahren weitgehend ändern. Die Planungsgemeinschaft habe damit keine Letztentscheidungskompetenz und auch im weiteren Vollzug eine sehr schwache Position, somit könne die Planungsgemeinschaft auch nicht in ihren Rechten durch einen Zielabweichungsbescheid betroffen sein. Im Ergebnis fehle es ihr an der Klagebefugnis und somit sei der Widerspruch/die Klage unzulässig.

Herr Eul ergänzt hierzu, dass die Gerichte in der Sache nicht entschieden haben, sodass ungeklärt bleibt, ob die Zielabweichungsbescheide korrekt ergangen sind. Die eingelegten Widersprüche zu den erfolgten Zielabweichungsbescheiden wurden alle aufgrund der Entscheidung des OVG und nach erfolgtem Umlaufbeschluss des Regionalvorstandes mit Schreiben des Vorsitzenden vom 22.09.2025 zurückgenommen.

Im Gremium wurde sodann eine angeregte Diskussion geführt, welche Auswirkungen das Urteil und die fehlende Widerspruchs- und Klagebefugnis auf die weitere Arbeit der Planungsgemeinschaft hat, dies insbesondere im Hinblick auf die Frage, ob man sich zukünftig überhaupt noch in Beteiligungsverfahren im Rahmen einer Stellungnahme äußert.

Wie in den Sitzungsunterlagen zu TOP 3 ausgeführt, wird, unter anderem aufgrund von Änderungen im Bundesraumordnungsgesetz, eine Fortschreibung vom Landesplanungsgesetz Rheinland-Pfalz erwartet.

Hierzu wurde im Gremium angeregt, dass sich die Planungsgemeinschaft, im Rahmen der geplanten Änderung dahingehend positioniert, dass die Rechte der Planungsgemeinschaft als Körperschaft des öffentlichen Rechts gestärkt werden. Sinnvoll und hilfreich in der Sache wäre sicherlich eine Abstimmung mit den anderen Planungsgemeinschaften um gemeinsam die Stärkung der Rechte der Planungsgemeinschaften im Landesplanungsgesetz beim Gesetzgeber zu fordern.

Der Vorsitzende führt aus, dass er die Geschäftsstelle bittet, für ihn ein entsprechendes Schreiben an das Ministerium des Innern und für Sport vorzubereiten. Hierbei sollte eine Abstimmung mit den anderen Planungsgemeinschaften erfolgen, um dem Ministerium die Erforderlichkeit einer Stärkung der Rechte der Planungsgemeinschaft(en) im Landesplanungsgesetz zu verdeutlichen und weiterhin um eine Einschätzung seitens der obersten Landesplanungsbehörde zu den verbleibenden Optionen der Planungsgemeinschaft hinsichtlich der Einflussmöglichkeiten auf den Vollzug des Regionalplans zu bitten.

Für die weitere Vorgehensweise und die Frage in welchem Fall künftig eine Stellungnahme der Planungsgemeinschaft in einem Verfahren erfolgt, wurde aus dem Gremium ein Antrag gestellt über den der Vorsitzende, nach Aussprache, um Abstimmung bat.

Antrag und Beschlussvorschlag:

Die Planungsgemeinschaft gibt grundsätzlich keine Stellungnahmen mehr ab, außer in besonderen Ausnahmefällen die entweder durch die Geschäftsstelle oder aus der Mitgliedschaft festgestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	
Mehrheitlich	X Bei 18 x Ja 1 x Nein 0 x Enthaltungen

Auf Nachfrage des Vorsitzenden wurden aus dem Gremium keine weiteren Fragen oder Anträge mehr zu TOP 3 gestellt, so dass der um Abstimmung zu folgendem Beschlussvorschlag bittet.

Beschlussvorschlag:

Der Regionalvorstand nimmt die Ausführungen zum Abschluss des Klageverfahrens gegen einen Zielabweichungsbescheid für die Planung und Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf Vorranggebieten Landwirtschaft zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X				
Mehrheitlich		Bei	Ja	Nein	Enthaltungen

TOP 4: Sachstand erste Teilstudie des RROP im Kapitel 3.2

Der Vorsitzende spricht ein paar einleitende Worte und übergibt das Wort an Herrn Eul, dieser erläutert dem Gremium mit dem Hinweis auf die Vorlage zu TOP 4 den derzeitigen Sachstand.

Herr Eul führt aus, dass in dem 1. Offenlageverfahren ca. 750 Stellungnahmen auf unterschiedlichen Wegen (Beteiligungsplattform, per Mail oder Post) eingegangen sind.

Anhand einer der Niederschrift beigefügten Präsentation erläutert er sodann die aktuellen konzeptionellen Sachstände sowie die Verfahrensparameter zur Teilstudie. Dabei stellte er auch die in der Präsentation dargestellten Arbeitsschwerpunkte des Ausschusses A 2 vor.

Des Weiteren stellte er dem Gremium das bisher ermittelte und aktuelle Ergebnis der Flächenkulisse des 2. Entwurfs vor, welches die bisherigen Abwägungen und Anpassungen der Offenlage berücksichtigt um die geforderten 1,4 % zu erreichen. Weiterhin erklärt er, dass sich durch die vorgestellten Bearbeitungsschwerpunkte die Flächenkulisse des 1. Entwurfes aus dem Jahr 2024 im Rahmen der Offenlage dennoch reduziert hat.

Er erläutert dem Gremium den weiteren Zeitplan um die Vorgaben, also Erstellung eines Entwurfs und Vorlage bis 31.12.2026 zur Genehmigung bei der obersten Landesplanungsbehörde, einzuhalten. Derzeit ist der Beginn einer 2. Offenlage für Frühjahr 2026 geplant, die Beteiligungsfristen werden hierbei auf das gesetzliche Minimum reduziert.

Für die Einhaltung der Vorlagefrist des Entwurfs ist eine enge Beratungsfolge innerhalb der Gremien notwendig, geplant ist für den 27. November 2025 die 5. Sitzung vom Ausschuss A 2, eine Sitzung des Regionalvorstandes Mitte/Ende Januar 2026 und in der Folge eine Sitzung der Regionalvertretung Ende Februar 2026.

Wie sich die Situation dann für die 2. Stufe, also Vorlage eines Entwurfs zur Genehmigung bis 31.12.2029, darstellt, bleibt abzuwarten.

In diesem Zusammenhang weist Herr Eul darauf hin, dass die Planungsgemeinschaften aktuell am Entwurf eines ersten Landesgesetzes zur Änderung des Landeswindenergiegesetzes Rheinland-Pfalz (ÄndG LWindGG) beteiligt worden sind, welches die Flächenbeitragswerte für die 2. Stufe individuell für die jeweilige Planungsregion festlegt. Für die Planungsregion Mittelrhein-Westerwald sollen nach dem aktuellen Entwurf nunmehr in der 2. Stufe nicht 2,2%, sondern 1,83% der Regionsfläche bis zum 31.12.2029 als Windenergiegebiete festgelegt werden.

Die kurz gesetzte Frist zur Stellungnahme und die beantragte, aber nicht gewährte Fristverlängerung erlaubte es nicht, eine Beratung des Regionalvorstandes vor Abgabe der Stellungnahme durchzuführen, weiteres hierzu wird dann im Verlauf der Sitzung noch unter TOP 5 erörtert.

Sollte aber der v.g. Wert von 1,83 % für die zweite Stufe festgelegt werden, wären hierzu zwingend zusätzliche Potenziale im Rhein-Hunsrück-Kreis als Windenergiegebiete auszuweisen. Aus diesem Grund wird seitens der Geschäftsstelle derzeit geprüft, ob, ohne die bisherige Belastung signifikant zu erhöhen, ob auch im Rhein-Hunsrück-Kreis weitere Flächen ausgewiesen werden können. Entsprechende Gespräche mit Herrn LR Boch und den Vertretern der Verbandsgemeinden werden bereits geführt.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Eul für den Sachstandsbericht und stellt die Frage, ob es hierzu Anmerkungen oder Fragen gibt. Nach einem Austausch von Argumenten im Gremium herrschte Einigkeit darüber, dass, mit Blick auf die Erfüllung der 2. Stufe, das Land die Planungsgemeinschaft hier nicht „alleine lassen kann“, vielmehr handle es sich um eine landesweite Aufgabe, mit einer gerechten Verteilung der Beitragswerte.

Nach der Aussprache im Gremium bittet der Vorsitzende den Regionalvorstand zur Abstimmung über folgenden **Beschlussvorschlag zu TOP 4:**

Der Regionalvorstand nimmt die Ausführungen zum Sachstand der 1. Teilstudie des regionalen Raumordnungsplans Mittelrhein-Westerwald 2017 zum Kapitel 3.2 (Energiegewinnung und -versorgung) zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X				
Mehrheitlich		Bei	Ja	Nein	Enthaltungen

TOP 5: Stellungnahmen der Planungsgemeinschaft

Der Vorsitzende bittet Herrn Eul den von der Geschäftsstelle vorbereiteten und dem Gremium zur Verfügung gestellten Entwurf der Stellungnahme zum Entwurf eines ersten Landesgesetzes zur Änderung des Landeswindenergiegesetzes Rheinland-Pfalz (ÄndG LWindGG) zu erläutern.

Herr Eul erläutert den von der Geschäftsstelle vorbereiteten Entwurf der Stellungnahme und führt zum Verfahrensablauf aus, dass die Planungsgemeinschaft mit Schreiben vom 17.09.2025 am Entwurf vom ÄndG LWindGG, mit einer Frist zur Abgabe einer Stellungnahme bis spätestens 01.10.2025, vom Ministerium beteiligt wurde. Eine beim Ministerium beantragte Fristverlängerung wurde nicht bewilligt, so dass die Abgabe der Stellungnahme durch den Vorsitzenden in Abstimmung mit der Lenkungsgruppe und unter dem Vorbehalt einer nachträglichen Zustimmung durch den Regionalvorstand erfolgte.

Nach dem Entwurf vom ÄndG LWindGG wird die Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald mit der Ausweisung von 1,83% der Regionsfläche als Windenergiegebiet bis 31.12.29 für die 2. Stufe beauftragt. Zur Erfüllung der Beitragswerte für die 2. Stufe ist auch eine vertragliche Regelung zur Übernahme von Windenergiegebieten aus anderen Regionen vorgesehen. Der Entwurf enthält aber keine Regelung, ob und in wieweit hierzu eine Kompensation der Flächeninanspruchnahme stattfindet bzw. stattfinden soll.

Die Stellungnahme thematisiere inhaltlich insbesondere die zu Grunde gelegte Potentialanalyse und zeigt die darin enthaltenen Schwächen auf, die Herr Eul dem Gremium unter Zuhilfenahme einer Präsentation (vgl. Anlage zur Niederschrift) näher erläutert.

Nach einer Aussprache im Gremium war man sich darüber einig, dass die Planungsgemeinschaft von der Landesregierung eine an den tatsächlichen Ergebnissen der Flächenpotenzialstudie des MdL orientierten alternativen Festlegung der Flächenbeitragswerte für die 2. Stufe erwartet. Die Flächenbeitragswerte wären hierfür entsprechend der ermittelten endogenen Potenziale der Regionen nach landesweit einheitlicher Betrachtung zu übertragen. Demnach wären jeweils 58% der ermittelten regional verfügbaren Flächenpotenziale als Flächenbeitragswert für die 2. Stufe festzulegen.

Für Mittelrhein-Westerwald ergäbe sich hieraus ein Flächenbeitragswert von 1,19% der Regionsfläche (ca. 7.600 ha).

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Eul für die Erläuterung der Stellungnahme und bittet, nach dem keine Fragen vom Regionalvorstand vorgetragen wurden, zur Abstimmung über folgenden **Beschlussvorschlag zu TOP 5**.

Der Regionalvorstand beschließt die Stellungnahme in der Anlage.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X				
Mehrheitlich		Bei	Ja	Nein	Enthaltungen

TOP 6: Vorbereitung der XI/2. Sitzung der Regionalvertretung am 18.11.2025 in Andernach

Der Vorsitzende weist zunächst darauf hin, dass die Sitzung der Regionalvertretung durch den Regionalvorstand vorbereitet wird. Insbesondere empfiehlt der Regionalvorstand die Tagesordnung für die nächste Sitzung der Regionalvertretung und spricht Empfehlungen zu den Sitzungsvorlagen aus.

Die zweite Sitzung der Regionalvertretung in der XI. Wahlperiode ist für den 18. November 2025 in Andernach terminiert.

Er erläutert dem Gremium unter Verweis auf die Vorlage zu TOP 6 und durch entsprechende Präsentation (vgl. Anlage zur Niederschrift) die Tagesordnung für die 2. Sitzung der Regionalvertretung

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gibt es zu der Tagesordnung und den kurzen Erläuterungen für die Sitzung der Regionalvertretung am 18. November 2025 keine weiteren Fragen oder Ergänzungs- bzw. Änderungswünsche aus dem Gremium.

Sodann bittet er die Mitglieder des Regionalvorstandes um Abstimmung über folgenden **Beschlussvorschlag zu TOP 6**:

Der Regionalvorstand empfiehlt die Tagesordnung laut beigefügten Einladungsentwurf.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X				
Mehrheitlich		Bei	Ja	Nein	Enthaltungen

TOP 7: Verschiedenes

Der Vorsitzende übergibt das Wort an den Herrn Eul.

Herr Eul weist darauf hin, dass eine Abrechnung des Sitzungsgeldes nur dann erfolgt, wenn ein entsprechender Eintrag inkl. Unterschrift in die ausgelegte Anwesenheitsliste erfolgt ist. Weitere Punkte hätte er zu TOP 7 nicht vorzutragen.

Von Herrn Hörsch wurde, unter Verweis auf eine gemeinsame Pressemitteilung von Frau Wirtschaftsministerin Daniela Schmitt und Herrn Innenminister Michael Ebling vom 22.09.2025, die Frage gestellt, ob die Planungsgemeinschaft an der darin genannten Studie zur Ermittlung von

sogenannten „Turboflächen“ beteiligt wurde (vgl. <https://mwvlw.rlp.de/presse/detail/schmitt-ebling-mit-turboflaechen-schaffen-wir-raum-fuer-weitere-unternehmensansiedlungen-in-rheinland-pfalz>).

Herr Eul erklärt dem Gremium, dass es keine formale Beteiligung der Planungsgemeinschaft an dem Verfahren / der Studie für das Konzept zur Ausweisung der „Turboflächen“ seitens des zuständigen Ministeriums gegeben hat.

Nachdem keine Wortmeldungen zu TOP 7 vorliegen, bedankt sich Herr Landrat Dr. Enders für die gute und konstruktive Zusammenarbeit. Er schließt die Sitzung um 11:07 Uhr und wünscht den Teilnehmern einen guten Nachhauseweg.

Gez.

Landrat Dr. Peter Enders
Vorsitzender

Gez.

Stefan Struth
Schriftführer

Anlage 1 zu TOP 2 Mitteilungen "Übersicht Beschlüsse im Umlaufverfahren im Zeitraum vom 11.02.2025 bis 08.10.2025"

Versand per E-Mail an Regionalvorstand	Stellungnahme zu/zur/zum	Ja	Nein	Enthaltung	Keine Stimmabgabe	Datum der finalen Stellungnahme
06.05.2025 für das 1. Umlauf- verfahren 2025	Stellungnahme zum Zielabweichungsverfahren von Ziel Z 83 RROP 2017 für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage in der Gemeinde Grafschaft, Landkreis Ahrweiler	18	2		7	22.05.2025
	Widerspruchsbegründung zum Zielab- weichungsbescheid im Zielabweichungsver-fahren von Ziel Z 83 RROP 2017 für die Errichtung einer dezentralen FF-PVA OG Dankerath u.a., Verbandsgemeinde Adenau, Landkreis Ahrweiler	19	1		7	
25.06.2025 für das 2. Umlauf- verfahren 2025	Stellungnahme zur Festlegung eines Ergän- zungsstandortes zur Ansiedlung großflächigen Einzelhandels mit nicht innenstadtrelevanten Sortimenten (Ziel 59 LEP IV) in der Stadt Kirchberg, VG Kirchberg, Rhein-Hunsrück Kreis	23		1	3	10.07.2025
03.09.2025 für das 3. Umlauf- verfahren 2025	Rücknahme von Widersprüchen gegen Zielabweichungsbescheide Korweiler, Charlottenberg, Katzwinkel, Dieblich-Waldesch, Dankerath u. a., Urbach, Polch-Ruitsch	19	2	2	4	Rücknahme der WS mit Schreiben vom 19.09.2025

Stand: 22.09.2025

XI/2. Sitzung des Regionalvorstand

POLCH | DONNERSTAG, 09. OKTOBER 2025



Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Mitteilungen
3. Sachstand zum Abschluss Klageverfahren gegen Zielabweichungsbescheid für Planung und Errichtung FFPVA in OG Korweiler
4. 1. Teilstudie des regionalen Raumordnungsplans Mittelrhein-Westerwald 2017 zum Kapitel 3.2
5. Stellungnahmen der Planungsgemeinschaft
6. Vorbereitung XI/2. Sitzung der Regionalvertretung am 18.11.2025 in Andernach
7. Verschiedenes

TOP 1: Eröffnung & Begrüßung

TOP 2:

Mitteilungen



Beschlüsse Umlaufverfahren 11.02.- 08.10.25

Versand per E-Mail an Regionalvorstand	Stellungnahme zu/zur/zum	Ja	Nein	Enthal-tung	Keine Stimm-abgabe	Datum finaler Stellung-nahme
06.05.2025 für 1. Umlaufverfahren	Stellungnahme zum Zielabweichungsverfahren von Ziel Z 83 RROP 2017 für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage in der Gemeinde Grafschaft, Landkreis Ahrweiler	18	2	-	7	22.05.2025
	Widerspruchsbegründung zum Zielabweichungsbescheid im Zielabweichungsverfahren von Ziel Z 83 RROP 2017 für die Errichtung einer dezentralen FF-PVA OG Dankerath u.a., Verbandsgemeinde Adenau, Landkreis Ahrweiler	19	1	-	7	
25.06.2025 für 2. Umlaufverfahren	Stellungnahme zur Festlegung eines Ergänzungsstandortes zur Ansiedlung großflächigen Einzelhandels mit nicht innenstadtrelevanten Sortimenten (Ziel 59 LEP IV) in der Stadt Kirchberg, VG Kirchberg, Rhein-Hunsrück Kreis	23	-	1	3	10.07.2025
03.09.2025 für 3. Umlaufverfahren	Rücknahme von Widersprüchen gegen Zielabweichungsbescheide Korweiler, Charlottenberg, Katzwinkel, Dieblich-Waldesch, Dankerath u. a., Urbach, Polch-Ruitsch	19	2	2	4	Rücknahme der WS mit Schreiben vom 19.09.2025

TOP 3: Klageverfahren ZAB in OG Korweiler

SACHSTAND



Klageverfahren ZAB in OG Korweiler

- Historie:
 - Seit 2023 9 ZAV für FFPVA auf VR Landwirtschaft → Zu allen hat sich PLG negativ geäußert
 - gegen 7 positive ZAB Widerspruch eingelegt → Widerspruch wurde mit Begründung der fehlenden Klagebefugnis der PLG von oberen Landesplanungsbehörde abgewiesen
 - gegen 1. positiven ZAB in OG Korweiler wurde Klage beim VG Koblenz eingereicht
 - Im Urteil wurde der PLG die Klagebefugnis grundsätzlich abgesprochen
 - Hiergegen ist PLG vor OVG Koblenz in Berufung gegangen



Klageverfahren ZAB in OG Korweiler

- Urteil des OVG Koblenz folgt Urteil des VG Koblenz in weiten Teilen:
 - Aufgabe PLG beschränke sich auf Erarbeitung und Änderung des Planentwurfs zur Vorlage bei obersten Landesplanungsbehörde
 - PLG habe damit keine Letztentscheidungskompetenz und im weiteren Vollzug eine schwache Position
 - Regionalplanung als Aufgabenübertragung und nicht als originäre, Aufgabe der kommunalen Planungshoheit



Beschlussvorschlag

- Der Regionalvorstand nimmt die Ausführungen zum Abschluss des Klageverfahrens gegen einen Zielabweichungsbescheid für die Planung und Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf Vorranggebieten Landwirtschaft zustimmend zur Kenntnis.
- Antrag: Die Planungsgemeinschaft gibt grundsätzlich keine Stellungnahmen mehr ab, außer in besonderen Ausnahmefällen die entweder durch die Geschäftsstelle oder aus der Mitgliederschaft festgestellt werden.

TOP 4:

**1. Teilfortschreibung
RROP 2017 zu Kapitel
3.2**

SACHSTAND



Bisherige Arbeitsschwerpunkte im A2

- Neubewertung Kulturlandschaften
- Heranrücken Wohnbebauung an VR Windenergienutzung
- Entfall Grundsätze G 142 und G 143
- Rücknahme VR Rohstoff bei Überlagerung mit gültigem FNP
- Flächenforderungen zu VB FFPVA außerhalb von VR Windenergienutzung/ Repowering
- Prüfung übermittelter Umweltgutachten durch LfU
- Umgang mit Radioteleskop Effelsberg & Radaranlage „TIRA“
- Abwägung Flächen mit erheblichen Beeinträchtigungen vom Ergebnis Natura-2000-Vorprüfung
- Abstimmung von ergänzenden Flächen im Rhein-Hunsrück-Kreis



Ergebnis Anpassung Flächenkulisse

	technische Planvariante 2024		Planvariante Moratorium Rhein- Hunsrück 2024		technische Planvariante 2025		Planvariante Moratorium Rhein- Hunsrück 2025	
VR Windenergie- nutzung	15.818 ha	2,46 %	11.819 ha	1,84 %	11.921 ha	1,85 %	9.386 ha	1,46 %
VR Repowering	439 ha	0,07 %	439 ha	0,07 %	458 ha	0,07 %	458 ha	0,07 %
Summe	16.257 ha	2,53 %	12.258 ha	1,91 %	12.379 ha	1,92 %	9.844 ha	1,53 %



Zeitplanung

- Beginn einer 2. Offenlage Anfang 2026
- Zur Einhaltung der zeitlichen Vorgaben muss Entwurf bis 31.12.2026 zur Genehmigung beim MdI vorgelegt werden
- Beteiligungsfristen werden auf gesetzliches Minimum reduziert
- enge Beratungsfolge im Jahr 2026 notwendig



Beschlussvorschlag

- Der Regionalvorstand nimmt die Ausführungen zum Sachstand der 1. Teilstreifschreibung des regionalen Raumordnungsplans Mittelrhein-Westerwald 2017 zum Kapitel 3.2 (Energiegewinnung und -versorgung) zustimmend zur Kenntnis.

TOP 5:

Stellungnahmen der Planungsgemeinschaft LWindGG



Stellungnahmen LWindGG

- Beteiligung an Fortschreibung des LWindGG am 17.09.25
- Frist zur Abgabe Stellungnahme 01.10.25, Fristverlängerung durch MdI nicht gewährt
- Daher Abgabe Stellungnahme des Vorsitzenden mit nachträglicher Zustimmung durch Regionalvorstand
- Beratung des Entwurfs für regionalpolitische Stellungnahme in Lenkungsgruppe am 30.09.25
- Änderungen LWindGG:
 - Ausweisung 1,83 % Regionsfläche als Windenergiegebiet bis 31.12.29 für 2. Stufe
 - vertragliche Regelungen zur Übernahme von Windenergiegebieten aus anderen Regionen auch für 2. Stufe vorgesehen



Stellungnahmen LWindGG

- Entwurf Stellungnahme thematisiert insbesondere die zu Grunde gelegte Potentialanalyse
- Forderung an Landesregierung:
- **Daher erwartet die PLG von der Landesregierung eine an den tatsächlichen Ergebnissen der Flächenpotenzialstudie des MdL orientierten alternativen Festlegung der Flächenbeitragswerte für die 2. Stufe, trotz der aufgeführten deutlichen Schwächen derselben. Die räumliche Verteilung der Flächenbeitragswerte wäre entsprechend der ermittelten endogenen Potenziale der Regionen nach landesweit einheitlicher Betrachtung zu übertragen. Demnach wären jeweils 58% der ermittelten regional verfügbaren Flächenpotenziale als Flächenbeitragswert für die 2. Stufe festzulegen. Für Mittelrhein-Westerwald ergäbe sich hieraus ein Flächenbeitragswert von 1,19% der Regionsfläche (ca. 7.600 ha).**



Beschlussvorschlag

- Der Regionalvorstand beschließt die Stellungnahmen in der Anlage.

TOP 6:
XI/2. Regionalver-
tretung am 18.11.2025
in Andernach



Tagesordnung XI/2. Regionalvertretung

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Mitteilungen
3. Verpflichtung neuer Mitglieder, Nachbenennungen, Nachwahlen
4. 1. Teilstreicherung RROP MW Kapitel erneuerbare Energien
5. Abnahme des Jahresabschlusses für 2024
6. Entlastung Regionalvorstandes, leitenden Planers sowie Geschäftsstelle
7. Bestellung eines Rechnungsprüfungsamtes für 2025
8. Beratung und Beschlussfassung über Haushaltssatzung/-plan für 2026
9. Verschiedenes



Beschlussvorschlag

- Der Regionalvorstand empfiehlt die Tagesordnung laut beigefügtem Einladungsentwurf.

TOP 7: Verschiedenes

EINTRAGUNG TEILNEHMERLISTE, AUSFÜLLEN
FAHRTKOSTENANTRÄGE & DATENBLÄTTER

XI/2. Sitzung des Regionalvorstand

POLCH | DONNERSTAG, 09. OKTOBER 2025